

## WICHTIGE HINWEISE ZUR MÜNDLICHEN PRÜFUNG

- Da ich mich in der Zeit vom 10.-28. August im Urlaub befinde, möchte ich Sie bitten, sich bei Fragen oder eventuellen Problemen bis zum 1. September zu gedulden. Ab diesem Tag stehe ich Ihnen (hoffentlich gut erholt) wieder zur Verfügung.
- **Änderungen vorbehalten!** Maßgeblich sind die Termine und Prüfer/innen auf der Ladung, die ab Anfang September sukzessive versandt werden.
- Bitte bringen Sie Ihren Studierenden- und einen Lichtbildausweis mit. Es wird um angemessene Kleidung gebeten.
- Die mündliche Prüfung umfasst den Stoff der von den Studierenden besuchten (Wahl-)Pflichtmodule (PO 2003: Veranstaltungen) und wird in einer Gruppe von bis zu drei Studierenden abgenommen werden, wobei **für jeden Prüfling etwa 20 Minuten Prüfungszeit** (pro Prüfer 10 Minuten) vorgesehen ist.
- Es besteht **kein Anspruch** der Studierenden **auf Prüfung durch Prüfer/innen, bei denen die im Anmeldeformular aufgeführten Veranstaltungen besucht wurden** (PA-Beschluss). Prüfungsberechtigt sind alle im entsprechenden Schwerpunktbereich lehrenden Hochschullehrer/innen, Lehrstuhlvertreter/innen und Lehrbeauftragte.
- **NEU!** Die **Öffentlichkeit ist zugelassen nur bei den** durch Unterstreichung des Namens **kenntlich gemachten Kandidaten/Prüfungsgruppen**. Bitte melden Sie sich zwecks **Anmeldung ab 1. September** im Prüfungsbüro. Die Zuhörergruppe wird auf 8 Personen begrenzt und verlässt nach Prüfung des/der Kandidaten/in den Prüfungsraum.
- Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 8 SfAP mit der Maßgabe, dass die Prüfungsleistung im Falle des § 8 Abs. 1 SfAP als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet wird bzw. im Falle des § 8 Abs. 2 SfAP bewertet gilt.

**Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit!**

Sabine Molkenthin, 5. August 2009